

ORDNUNG FÜR GEBÜHREN UND BEITRÄGE (Finanzordnung)

Diese Finanzordnung regelt die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren für den Sport- und Verwaltungsbetrieb des DFV.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der regelmäßigen Mitgliedsbeiträge regelt eine gesonderte Beitragsordnung.

§ 2 Lizenzgebühren

- **Spieler-Lizenz:** Die Voraussetzung zur Teilnahme an Wettbewerben des DFV ist der Besitz einer **Basis-Lizenz**, einer **Jugend-Lizenz** oder einer **FIFG-World-Tour-Lizenz**. Alle Lizenzformen (siehe § 2 Absatz 2 der Spielordnung) kann der Spieler beim Ausrichter des Turniers oder bei einer Footgolfanlage erwerben, vorausgesetzt sie sind Mitglied im DFV. Die Preise für die jeweiligen Lizenzen sind dort zu erfragen.
- **Logo-Lizenz:** Die Nutzung der Logos „DFV“, „DFV-Adler“ und „Jugend-WM“ auf Ausrüstung von natürlichen und juristischen Mitgliedern (z. B. Trikots, Hosen, Taschen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand. Die Lizenzgebühr wird vom Vorstand nach Einzelfallentscheidung festgelegt. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Verband die Anzahl der vorgenommenen Aufdrucke unaufgefordert anzuzeigen (Bringschuld).

§ 3 Turniergebühren

Alle Turniere sind zwingend über den DFV bei Bluegolf anzumelden. Der DFV legt die Turniere auf Antrag des Ausrichters entsprechend an. Dabei gilt folgendes:

A. Grundgebühr: Die Grundgebühr für die Einrichtung bei Bluegolf richtet sich nach der Turnierform. Soweit die FIFG Gebühren für die Austragung der nachgenannten Turnier erhebt, versteht sich der nachgenannte Betrag zuzüglich etwaiger FIFG-Gebühren:

- **DFV-Grundgebühr für ein FIFG-50-Turnier:** 10,00 €
- **DFV-Grundgebühr für ein FIFG-100-Turnier:** 50,00 €
- **DFV-Grundgebühr für ein FIFG-250-Turnier:** 250,00 €

B. Fälligkeit und Systemzugang:

- Die jeweilige DFV-Grundgebühr ist durch den Ausrichter des Turniers mit Antragstellung auf das Konto des DFV zu entrichten.

- Ein Anspruch auf die technische Abwicklung und Sichtbarkeit im Meldesystem besteht erst nach nachgewiesenem Zahlungseingang auf dem DFV-Konto.

C. Teilnahmegebühr:

- Zusätzlich zur Grundgebühr wird pro Turnierteilnehmer eine Gebühr in Höhe von **5,00 €** fällig. Schuldner der Teilnahmegebühr ist der Ausrichter des Turniers.
- Der Ausrichter hat dem DFV die in Bluegolf generierte finale Meldeliste am Tag vor dem Turnierbeginn vorzulegen (Bringepflicht des Ausrichters). Die Abrechnung der Teilnahmegebühr erfolgt per Rechnungslegung. Die Rechnung ist abweichend Punkt 1 der allgemeinen Bestimmungen sofort fällig.

§ 4 Platz-Zertifizierung

- **Erst-Zertifizierung (Rating):** 500,00 € plus Fahrtkosten und 10,00 € pro Loch.
Um als Footgolfanlage vom DFV anerkannt zu werden, muss für ein Rating nach DFV-Richtlinien erfolgen, die sich an den Vorgaben der FIGG orientieren. Für das erstmalige Rating einer Footgolfanlage wird, unabhängig von der Anzahl der Löcher, die oben genannten Grundgebühr (Honorar des Inspektors) fällig. Darüber hinaus übernimmt die betroffene Anlage die Fahrtkosten des Inspektors von 0,38 € pro gefahrenen Kilometer. Neben der Grundgebühr und den Fahrtkosten wird pro Loch ein Betrag in Höhe von 10,- € pro Loch fällig. Anlagen die vor dem 01.10.2025 bestanden haben, können bei Aufnahme die Freistellung von der Gebühr für das Rating von vor dem 01.10.2025 vorhandenen Footgolf-Löchern beantragen. Der Vorstand ist in diesen Fällen berechtigt, mit dem aufzunehmenden Mitgliedern Sonderregelungen zu treffen.
- **Re-Zertifizierung:** 150,00 € (turnusmäßig alle 3 Jahre).
- **Konkurrenzstopper:** 1.000,00 €
Die Footgolfanlage kann als Mitglied gegen Zahlung des oben genannten Betrages den sogenannten Konkurrenzstopper für ein Kalenderjahr aktivieren. Mit dem Konkurrenzstopper verpflichtet sich der DFV gegenüber der Footgolfanlage im Umkreis von 20 Kilometern (gemessen per Google-Maps-Funktion) in dem jeweiligen Kalenderjahr keine weitere Footgolfanlage aufzunehmen.

§ 5 Ausbildung

- **Referee-Lehrgang:** 75,00 € (inkl. Prüfungsunterlagen).
- **Trainer-C-Lizenz:** 150,00 € (inkl. Prüfungsunterlagen).

§ 6 Verwaltungs- und Mahngebühren

- **Bearbeitungsgebühr Wechsel der Anlage oder des Clubs:** 25,00 € (bei Wechsel während der laufenden Saison).
- **Mahngebühr:** 5,00 € (fällig ab der ersten Mahnung).
- **Rücklastschrift:** Tatsächliche Bankkosten zzgl. 10,00 € Bearbeitungspauschale.

Allgemeine Bestimmungen

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Zahlungen im SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Rechnungslegung haben Überweisungen in der Regel innerhalb von 5 Werktagen zu erfolgen. Ab dem 06. Werktag befindet sich der Rechnungsempfänger in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Veröffentlichung durch den Vorstand des Deutschen Footgolf Verbandes e. V. auf www.footgolf-verband.de.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.
4. Die Spielordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Gahlenz, am 10.04.2026

Der Vorstand